



Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

DIE SOFTWAREPARK-GEMEINDE MIT TRADITION & ZUKUNFT

GZ: Gem-5

Sitzungsnummer: GR/008/2016
12. Funktionsperiode

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

Sitzungstermin: Dienstag, den 13.12.2016
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind die Gemeinderatsmitglieder

Vorsitzende/r

Kühtreiber-Leitner Kathrin, Mag. MBA ÖVP

Vizebürgermeister/in

Eder Thomas, Ing. ÖVP

Mitglied

Zuschrader Rudolf ÖVP
Natschläger Thomas, DI Dr. ÖVP
Magerl Christoph ÖVP
Ziegler Markus ÖVP
Wintersteiger Hans-Peter, Ing. ÖVP
Biladt Martin ÖVP
Wahlmüller Erwin ÖVP
Zeitlhofer Sandra ÖVP
Kreindl Siegfried ÖVP

Ersatzmitglied

Bergsmann David ÖVP Vertretung für Oyrer-Santner Wolfgang
Greifeneder Thomas, DI ÖVP Vertretung für Mag. Aistleitner Josef

Mitglied

Dürnberger Gabriella, Bakk.phil. SPÖ
Rummerstorfer August SPÖ
Reisinger Gerhard SPÖ

Rummerstorfer Martina	SPÖ
Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE
Svitil Alfred, DI (FH)	GRÜNE
Merten Barbara	GRÜNE
Nader Andreas, DI	GRÜNE
Mihaly Carina	GRÜNE
Umgeher Wolfgang	FPÖ
Umgeher Birgit, Akad.E-Kff.BEd	FPÖ
Umgeher Niklas	FPÖ

weitere Anwesende

Leitner Franz

Schriftführer/in

Trenker Karin

Es fehlen:

Mitglied

Aistleitner Josef, Ing. Mag.	ÖVP
Oyrer-Santner Wolfgang	ÖVP

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Sie stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.09.2016 für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsichtnahme aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. Einwendungen gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch der Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Die Bürgermeisterin erstellt sodann die Rednerliste und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten Protokollunterfertiger. Es sind dies:

Rudolf Zuschrader (ÖVP)
Gerhard Reisinger (SPÖ)
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)
Wolfgang Umgeher (FPÖ)

Die Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

1. Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für gewerbliche Bauverfahren an die Bezirkshauptmannschaft (Oö. Bau-Übertragungsverordnung)
2. Agrarbildungszentrum und Agrarverwaltung (Bezirksbauernkammer); Änderung des Flächenwidmungsplanes - Einleitung des Verfahrens
3. Änderung des Bebauungsplans ST1 - Änd. Nr. 2 (Stöcklgraben)
4. Austausch der Wasserleitung Schmidbauernweg; Auftragsvergabe für Dichtheitsprüfung
5. Festsetzung der Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Haushaltsjahr 2017
6. Voranschlag für das Finanzjahr 2017 samt Zusatzbeschlüsse für die Marktgemeinde Hagenberg i.M.
7. Voranschlag für das Finanzjahr 2017 samt Zusatzbeschlüsse für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hagenberg & Co KG
8. Neubau eines Feuerwehrhauses;
 - a) Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens
 - b) Auftragsvergaben
9. Feuerwehr-Tarifordnung 2016
10. Kenntnisnahme des Bebauungskonzeptes für den Wohnpark Hagenberg
11. Baulandsicherung Dannerwirt
 - a) Genehmigung der Kaufverträge mit den Grundstücksbewerbern
 - b) Auftragsvergabe für Bodensondierung
12. Neubau Hochbehälter Zimberg; Aufnahme eines Finanzierungsdarlehens
13. Reinhaltungsverband Untere Feldaist; Änderung der Satzungen
14. Bericht des Prüfungsausschusses
15. Aus- und Umbaumöglichkeiten beim Kindergartengebäude; Vergabe des Architektenauftrages
16. Klage gegen Manfred Kastenhofer wegen einer Dienstbarkeit des Gehens über die Grundstücke 174/1, 174/2 und 180, KG Schmidberg, zugunsten der Öffentlichkeit
17. Erlassung einer Resolution betreffend der Sicherung der öffentlichen Busverbindungen
18. Allfälliges

Die Vorsitzende stellt fest, dass ein von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigter Dringlichkeitsantrag betreffend die Aufnahme/Ergänzung der folgenden Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung vorliegt:

- **Übernahme der Landesstraße; Vereinbarung mit dem Land OÖ betreffend die Besorgung des Winterdienstes auf der ehemaligen L580**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Tagesordnung beschließen:

1. Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für gewerbliche Bauverfahren an die Bezirkshauptmannschaft (Oö. Bau-Übertragungsverordnung)
2. Agrarbildungszentrum und Agrarverwaltung (Bezirksbauernkammer); Änderung des Flächenwidmungsplanes - Einleitung des Verfahrens
3. Änderung des Bebauungsplans ST1 - Änd. Nr. 2 (Stöcklgraben)
4. Austausch der Wasserleitung Schmidbauernweg; Auftragsvergabe für Dichtheitsprüfung
5. Festsetzung der Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Haushaltsjahr 2017
6. Voranschlag für das Finanzjahr 2017 samt Zusatzbeschlüsse für die Marktgemeinde Hagenberg i.M.
7. Voranschlag für das Finanzjahr 2017 samt Zusatzbeschlüsse für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hagenberg & Co KG

8. Neubau eines Feuerwehrhauses;
 - a) Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens
 - b) Auftragsvergaben
9. Feuerwehr-Tarifordnung 2016
10. Kenntnisnahme des Bebauungskonzeptes für den Wohnpark Hagenberg
11. Baulandsicherung Dannerwirt
 - a) Genehmigung der Kaufverträge mit den Grundstücksbewerbern
 - b) Auftragsvergabe für Bodensondierung
12. Neubau Hochbehälter Zimberg; Aufnahme eines Finanzierungsdarlehens
13. Reinhaltungsverband Untere Feldaist; Änderung der Satzungen
14. Bericht des Prüfungsausschusses
15. Aus- und Umbaumöglichkeiten beim Kindergartengebäude; Vergabe des Architektenauftrages
16. Klage gegen Manfred Kastenhofer wegen einer Dienstbarkeit des Gehens über die Grundstücke 174/1, 174/2 und 180, KG Schmidberg, zugunsten der Öffentlichkeit
17. Erlassung einer Resolution betreffend der Sicherung der öffentlichen Busverbindungen
18. Übernahme der Landesstraße; Vereinbarung mit dem Land OÖ betreffend die Besorgung des Winterdienstes auf der ehemaligen L580
19. Allfälliges

Beschluss:

Vorstehender Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die Vorsitzende teilt mit, dass es hinsichtlich der Busverbindungen (TOP 17) in der Zwischenzeit eine neue Gesprächsbasis gibt. Es wurde ein sogenannter Maßnahmenplan definiert und Ende Jänner findet erneut ein Gespräch statt. Aus diesem Grund wäre es kontraproduktiv, die Resolution jetzt zu verabschieden. Falls notwendig, kann diese in der GR-Sitzung im März beschlossen werden. Deshalb würde sie folgende Abänderung des TOP 17 vorschlagen:

- **Beratung über die zukünftige Vorgehensweise sowie die Unterstützung des gesamten Gemeinderates zur Sicherung der öffentlichen Busverbindungen**

Beschluss:

Vorstehender Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mit 24:1 Stimmen zum Beschluss erhoben. GR DI Svitil stimmt dagegen. Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Tagesordnung:

1. Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für gewerbliche Bauverfahren an die Bezirkshauptmannschaft (Oö. Bau-Übertragungsverordnung)
2. Agrarbildungszentrum und Agrarverwaltung (Bezirksbauernkammer); Änderung des Flächenwidmungsplanes - Einleitung des Verfahrens
3. Änderung des Bebauungsplans ST1 - Änd. Nr. 2 (Stöcklgraben)
4. Austausch der Wasserleitung Schmidbauernweg; Auftragsvergabe für Dichtheitsprüfung
5. Festsetzung der Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Haushaltsjahr 2017

6. Voranschlag für das Finanzjahr 2017 samt Zusatzbeschlüsse für die Marktgemeinde Hagenberg i.M.
7. Voranschlag für das Finanzjahr 2017 samt Zusatzbeschlüsse für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hagenberg & Co KG
8. Neubau eines Feuerwehrhauses;
 - a) Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens
 - b) Auftragsvergaben
9. Feuerwehr-Tarifordnung 2016
10. Kenntnisnahme des Bebauungskonzeptes für den Wohnpark Hagenberg
11. Baulandsicherung Dannerwirt
 - a) Genehmigung der Kaufverträge mit den Grundstücksbewerbern
 - b) Auftragsvergabe für Bodensondierung
12. Neubau Hochbehälter Zimberg; Aufnahme eines Finanzierungsdarlehens
13. Reinhaltungsverband Untere Feldaist; Änderung der Satzungen
14. Bericht des Prüfungsausschusses
15. Aus- und Umbaumöglichkeiten beim Kindergartengebäude; Vergabe des Architektenauftrages
16. Klage gegen Manfred Kastenhofer wegen einer Dienstbarkeit des Gehens über die Grundstücke 174/1, 174/2 und 180, KG Schmidberg, zugunsten der Öffentlichkeit
17. Beratung über die zukünftige Vorgehensweise sowie die Unterstützung des gesamten Gemeinderates zur Sicherung der öffentlichen Busverbindungen
18. Übernahme der Landesstraße; Vereinbarung mit dem Land OÖ betreffend die Besorgung des Winterdienstes auf der ehemaligen L580
19. Allfälliges

Protokoll:

1. Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für gewerbliche Bauverfahren an die Bezirkshauptmannschaft (Oö. Bau-Übertragungsverordnung)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Kathrin Kührtreiber-Leitner berichtet:

Es kommt immer wieder vor, dass gewerbebehördliche Verfahren durchgeführt werden, für die auch eine baubehördliche Bewilligung erforderlich ist. Meist geschieht dies aus der Unwissenheit der Gewerbetreibenden heraus und es wird auf die Einholung einer Bewilligung der Baubehörde vergessen.

Für ein baubehördliches Verfahren sind eigens Einreichunterlagen vorzulegen, der Einwendungsverzicht der Nachbarn beizubringen bzw. eine eigene Bauverhandlung abzuführen und ein Bausachverständiger zur Überprüfung beizuziehen, während dies alles im Zuge des Gewerbeverfahrens abgehandelt werden könnte.

Um diesen Umstand zu verbessern besteht die Möglichkeit, dass baubehördliche Verfahren, die auch einer gewerbebehördlichen Bewilligung bedürfen, durch die Bezirkshauptmannschaft im Zuge des Gewerbeverfahrens wahrgenommen werden.

Abgesehen von der Verwaltungsvereinfachung ist die Erforderlichkeit nur eines einzigen Verfahrens auch für die Gewerbetreibenden bedeutend einfacher.

GV Rudolf Zuschrader

findet es gut, die Übertragungsverordnung zu beschließen da dadurch das Amt etwas entlastet wird und hier die oft angesprochene Verwaltungsvereinfachung praktiziert werden kann.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis beantragt die Übertragung der örtlichen Baupolizei für gewerbliche Bauverfahren an die Bezirkshauptmannschaft Freistadt ab dem 01.01.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**2. Agrarbildungszentrum und Agrarverwaltung (Bezirksbauernkammer);
Änderung des Flächenwidmungsplanes - Einleitung des Verfahrens**

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Ing. Thomas Eder:

Die Landes-Immobilien GmbH ist Eigentümerin des Grundstücks 105, KG Hagenberg, auf welchem derzeit das Agrarbildungszentrum errichtet wird. Mit der Eigentümerin des südlich gelegenen Grundstücks 101, der Real-Treuhand Immobilien, wurde nun ein Flächentausch vereinbart, womit die gemeinsame Grundstücksgrenze zwischen den Grundstücken 101 und 105 neu festgelegt wird. Dazu ist es erforderlich, dass die zu tauschenden Grundstücksteile eine entsprechende Widmung aufweisen, weshalb der dem Grundstück 105 zuzuschlagende Bereich von dzt. Grünland in Sondergebiet und der dem Grundstück 101 zuzuschlagende Bereich von dzt. Sondergebiet in Grünland umgewidmet wird.

Im südlichen Anschluss an das Agrarbildungszentrum ist vorgesehen, die Bezirksbauernkammer unterzubringen. Dazu ist es erforderlich, das in diesem Bereich bestehende Grünland einer entsprechenden Widmung zuzuführen. Von der Real-Treuhand Immobilien GmbH wird ein Bereich einer Fläche von etwa 2800 m² präferiert. Umgewidmet werden soll das westliche Grundstück, dazu ist eine südliche Verbindung vom Bereich der Feuerwehr/Sporthalle möglich und es kann nach Norden eine fußläufige Verbindung zur Schule geschaffen werden. Aufgrund dieser Verbindungen bevorzugen die Real-Treuhand sowie die Bezirksbauernkammer die westlichere Fläche und nicht die vom Bauausschuss vorgeschlagene östliche Fläche.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- A) Die bestehende Widmung des Agrarbildungszentrums wird in dessen westlichen Bereich nach Süden erweitert. Die hier benötigte Fläche wird im Zuge eines Flächentausches im östlichen Bereich abgegolten. Die jeweils erforderlichen Widmungsänderungen sind vorzunehmen.**
- B) Unmittelbar anschließend an die südliche Grundgrenze des Agrarbildungszentrums wird eine ca. 3000 m² große Fläche zur Errichtung der Bezirksbauernkammer vorgesehen. Der Flächenwidmungsplan wird dahingehend geändert.**

Für vorstehende Änderungen ist das Änderungsverfahren gemeinsam einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

3. Änderung des Bebauungsplans ST1 - Änd. Nr. 2 (Stöcklgraben)

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Ing. Thomas Eder:

Die Familie Kühntreiber-Leitner beabsichtigt ihr Wohnhaus im Stöcklgraben Nr. 25 umzubauen. Derzeit besteht das Gebäude aus Erdgeschoß und ausgebautem Dachgeschoß. Seitens der Eigentümer wird jedoch eine Aufstockung mit einem Vollgeschoß verfolgt.

Der derzeit rechtsgültige Bebauungsplan mit der Bezeichnung ST1 – Planungsraum Stöcklgraben sieht allerdings eine bergseitige Fassadenhöhe von 4,50 m vor, dem das geplante Bauvorhaben deshalb widersprechen würde.

Nach Befassung des Ortsplaners mit dieser Thematik wurde von diesem in seiner Stellungnahme festgehalten, dass aus seiner Sicht keine Einwände oder Bedenken bestehen und er den Bebauungsplan nicht auflösen, sondern nur adaptieren und anpassen würde. Durch diese Änderung soll ein zweites Vollgeschoß möglich sein, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sich darüber entweder ein Flachdach oder ein max. 5° geneigtes Dach befindet.

GR DI (FH) Alfred Svitil:

Bei einer Bebauungsplanänderung wird dies normalerweise auf Kosten des Bauwerbers gemacht. Hier ist ein gesamtes Areal betroffen und kein einzelner Bauwerber und deshalb stellt sich die Frage, wer die Kosten trägt?

Vizebgm. Ing. Thomas Eder

Im Bauausschuss wurde über die Kosten nicht gesprochen. Dort wurde das Thema so diskutiert, dass es nicht nur für einen gemacht werden soll sondern für den ganzen Bereich um auch den anderen Liegenschaftsbesitzern diese Möglichkeit einzuräumen. Dieses Kostenthema wird noch geklärt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Kathrin Kühntreiber-Leitner:

Die Frage ist berechtigt und die Familie Kühntreiber-Leitner wird ihren Anteil natürlich bezahlen. Es wird noch abgeklärt wie dies in der Wöberstraße gehandhabt wurde. Dort gab es ebenfalls einen Bauwerber und daraufhin wurde der gesamte Bebauungsplan abgeändert.

Vizebgm. Ing. Thomas Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bebauungsplan ST1, verordnet für den Planungsraum Stöcklgraben, wird gemäß dem Entwurf des Ortsplaners mit der Änderung Nr. 2 vom 01.05.2016 geändert. Das Änderungsverfahren ist einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Befangenheit	1	Bgm. ⁱⁿ Mag. ^a Kathrin Kühntreiber-Leitner

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4. Austausch der Wasserleitung Schmidbauernweg; Auftragsvergabe für Dichtheitsprüfung

Vizebgm. Ing. Thomas Eder berichtet:

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 16.6.2016 wurde bei der Fa. Leyrer+Graf der Austausch der Wasserleitung am so genannten Schmidbauernweg (Versorgungsleitung für das ABZ) in Auftrag gegeben. Die Leitungsverlegung wurde im Oktober 2016 d. J. durchgeführt und es ist nun eine Dichtheitsprüfung vorzunehmen. Bezüglich dieser Prüfungsmaßnahmen wurde Angebote bei der Fa. Swietelsky, Taufkirchen, sowie bei der Fa. A. Zaussinger, Wartberg, eingeholt. Die Fa. Swietelsky bietet die Prüfungsmaßnahmen zu einem Preis von € 1.074,- inkl. USt. an, während die Fa. A. Zaussinger ihre Leistungen zu einem Preis von € 924,- inkl. USt. anbietet. Die Bestbieterfirma A. Zaussinger sollte daher mit dem Auftrag der Dichtheitsprüfung betraut werden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Fa. A. Zaussinger, Obervisnitz 8, 4224 Wartberg, erhält auf Basis ihres Angebotes vom 21.10.2016 den Auftrag zur Durchführung der Druckprüfungsmaßnahmen bei der Wasserleitung Schmidbauernweg zum angebotenen Preis von € 924,- inkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5. Festsetzung der Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Haushaltsjahr 2017

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Kathrin Kührtreiber-Leitner berichtet:

Um die rechtliche Basis für die Vorschreibung und Einhebung von Steuern, Abgaben und Gebühren bzw. der Hebesätze für das kommende Finanzjahr zu haben, ist es notwendig, dass vor Beginn des neuen Kalenderjahres der Beschluss über die Höhe der Gemeindeabgaben gefasst wird und die 14-tägige öffentliche Kundmachung noch vor Beginn des neuen Jahres endet (die Gemeindeabgaben sind im beiliegenden Kundmachungsentwurf ersichtlich).

Der Finanzausschuss hat diesbezüglich in seiner Budgetsitzung am 10.11.2016 die nachstehenden Gebührenerhöhungen behandelt. Die Anhebungen wurden prinzipiell so gehalten, dass die Voraussetzungen für die Vorschreibungen der Mindestgebühren eingehalten werden, dh. man hat sich an eine 2%ige Erhöhung gehalten und somit der Region angepasst. Es wurde nicht über Bedarf erhöht, sondern nur im dementsprechend vorgeschriebenen Ausmaß für die Abgangsgemeinde.

GV Rudolf Zuschrader:

Wie eben von der Bürgermeisterin erwähnt, wurde wirklich nur im erforderlichen Ausmaß erhöht. Hier gebührt auch den anderen Fraktionskollegen ein Dank. Es gab Zeiten in denen die Festsetzung der Gebühren oft nicht einfach war, die Gebühren einige Jahre nicht erhöht wurden und zum Teil das Budget nicht mitgetragen wurde.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das Finanzjahr 2017 werden die Steuern, Abgaben und Gebühren bzw. deren Hebesätze die gem. dem beiliegenden „Kundmachungsentwurf“ zu entnehmen sind beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

6. Voranschlag für das Finanzjahr 2017 samt Zusatzbeschlüsse für die Marktgemeinde Hagenberg i.M.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Kathrin Kührtreiber-Leitner bedankt sich im Vorfeld bei der Buchhaltung für die exzellente Aufbereitung und Präsentation.

Der Entwurf des Voranschlages 2017 wurde im Gemeindeamt ausgearbeitet. Die Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme ist in der Zeit vom 30. November 2016 bis 14. Dezember 2016 gegeben (siehe Kundmachung Buch-6-2017-JL vom 30. November 2016). An alle Gemeinderatsfraktionen wurden Exemplare des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes 2017 – 2021 in Papierform und in Form einer PDF-Datei zugesandt. Eine detaillierte Darstellung erscheint nicht erforderlich, weil anzunehmen ist, dass sich die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen mit dem Entwurf eingehend auseinandergesetzt haben.

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Der Entwurf vom 30.11.2016 sieht im ordentlichen Haushalt eine Einnahmensumme von € **5.729.200,00** und eine Ausgabensumme in der Höhe von € **5.729.200,00** vor. Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen.

EINNAHMEN DES ORDENTLICHEN HAUSHALTES

Waren im Voranschlag 2016 noch Einnahmen in Höhe von € **5.286.100,00** vorgesehen und im Nachtragsvoranschlag 2016 eine Einnahmensumme von € **5.481.100,00** so betragen nunmehr die Einnahmen für das Jahr 2016 € **5.729.200,00**.

Anhand einer Beamerprojektion erläutert die Bürgermeisterin die wesentlichsten Einnahmen und Ausgaben sowie die Höhe des Schuldenstandes und den Stand der Rücklagen. Ferner gibt sie einen Überblick über den ao. Haushalt und die einzelnen Vorhaben.

AUSGABEN DES ORDENTLICHEN HAUSHALTES

Waren im Voranschlag 2016 Ausgaben in Höhe von € **5.329.700,00** vorgesehen und im Nachtragsvoranschlag 2016 eine Ausgabensumme von € **5.480.000,00** so erhöht sich diese Ausgabensumme für das Jahr 2017 auf € **5.729.200,00**.

Verwirklichung von zukünftigen Projekten in Hagenberg:

Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation der Gemeinde Hagenberg i.M. ist es nicht möglich die Projekte in den außerordentlichen Voranschlag 2017 oder MFP aufzunehmen. Sobald eine gesicherte Finanzierung vorliegt bzw. ein bestätigter Finanzierungsplan vorliegt können diese Projekte im außerordentlichen Haushalt begonnen werden. Nach Vorliegen

einer gesicherten Finanzierung sind die Vorhaben in einem Nachtragsvoranschlag zu veranschlagen.

- Betreutes Wohnen
- Straßenbau BA 06 (Stitech + SWP etc.)
- Energieoptimierung Straßenbeleuchtung
- Adaptierung im Schloss/Gemeindeamt
- Feuerlöscheinrichtung BURG (RISC)
- Kanalbau ABA (Stitech + SWP etc.)
- Musikheim

GR DI (FH) Alfred Svitil:

Der ausgeglichene Voranschlag ist erfreulich, wobei der Spielraum denkbar gering bzw. gleich null ist. In der Vergangenheit war es ein paarmal möglich den Abschluss auszugleichen aber leider nicht den Voranschlag. Es ist besonders unangenehm hinterher festzustellen, dass ausgeglichen hätte werden können, da ein Abgang immer gebundene Hände bedeutet. Wünschenswert ist, in den nächsten Jahren ein paar Euro über Null zu sein.

GV Rudolf Zuschrader:

Der ordentliche Haushalt ist wie wir gehört haben mit € 5,729.200 ausgeglichen. Der außerordentliche Haushalt weist einen Überschuss von € 376.000 aus. Unsere wesentlichen Gemeindeeinnahmen sind:

a) die Bundesertragsanteile in Höhe von	€ 2,172.300
b) unsere Kommunalsteuer in Höhe von	€ 1,164.100
sowie die Grundsteuer A und B mit	€ 193.000
diese gliedert sich in A für landwirtschaftl. Flächen	€ 4.000
und B für bebaute Flächen	€ 189.000

Wir verzeichnen derzeit eine rege Bautätigkeit, wodurch die Baufirmen Kommunalsteuer in unsere Gemeindekasse zahlen. Diese wird aber wieder leicht rückläufig sein, wenn diese ihre Arbeit beenden. Die Gemeinde Hagenberg hat das höchste Kommunalsteueraufkommen im Bezirk Freistadt, trotzdem ist es sehr schwer, den ordentlichen Haushalt auszugleichen, da die Gemeinde durch die gestiegene Finanzkraft bei Zahlungen wie SHV und Krankenanstaltenbeiträge wieder höher eingestuft werden und deshalb mehr Abgaben zu leisten hat die wiederum fehlen.

Mehr Einwohner bedeuten zwar mehr Ertragsanteile von Bund, haben jedoch auch wieder Auswirkungen auf die Infrastruktur (Volksschule und Kindergarten müssen vergrößert werden) wie wir heute noch unter TOP 15 hören werden.

Der Schuldenstand beträgt mit 01.01.2017 € 2,143.000. Dieser wird sich um € 1,110.000 durch die Aufnahme von 2 Darlehen erhöhen: € 810.000 für die Freiwillige Feuerwehr als Zwischenfinanzierung bis 2019 und € 300.000 für die Wasserversorgung in Zimberg auf 25 Jahre.

Weiters sollen 2017 € 425.000,00 an Tilgungen geleistet werden. Ende des Haushaltsjahres wird daher der Schuldenstand € 2,827.000 betragen. Es wird sehr umsichtig mit den Gemeindefinanzen gewirtschaftet. Hierfür gebührt dem Kassensführer Johannes Layr und Viktoria Wurm sowie der Frau Bürgermeister und dem Amtsleiter ein herzliches Dankeschön.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vorgelegten Form wie folgt festgelegt:

A) Ordentlicher Voranschlag	
Summe der Einnahmen	€ 5.729.200,00

Summe der Ausgaben	€	5.729.200,00
Überschuss	€	0,00

B) Ausserordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	€	2.913.300,00
Summe der Ausgaben	€	2.537.300,00
Überschuss	€	376.000,00

Für das Globalbudget bei der Freiwilligen Feuerwehr Hagenberg werden die Ausgaben der Haushaltsvoranschlagsstellen Maschinen und maschinelle Einrichtung, Betriebsausstattung, Geringwertige Wirtschaftsgüter, Geringwertige Ersatzteile, Treibstoffe, Reinigungsmittel, Chemische und sonstige artverwandte Mittel, Druckwerke, Instandhaltung von Maschinen und masch. Anlagen, Instandhaltung von Gebäuden, Instandhaltung von Fahrzeugen, Instandhaltung von sonstigen Anlagen, Instandhaltung von Sonderanlagen, Führerscheinzuschuss und Sonstige Ausgaben, Sonstige Ausgaben und Aus- und Fortbildung, Feuerwehrjugend im Gesamtbetrag von € 33.000,00 zusammengefasst.

Bei den Einnahmen werden die Haushaltsvoranschlagsstellen Leistungserlöse, Atemschutzflaschen-Füllungen und Sonstige Einnahmen als weitere Kapitaltransferzahlung an die Freiwillige Feuerwehr Hagenberg zusammengefasst.

Das Kommando hat am Jahresende eine Aufstellung samt Belege dem Amt zu übermitteln, innerhalb dieses Globalbudgets sind Voranschlagspositionen gegenseitig deckungsfähig.

Für das Globalbudget bei der Volksschule Hagenberg werden die Haushaltsvoranschlagsstellen Geringwertige Wirtschaftsgüter, Materialien, Büromittel und Druckwerke im Gesamtbetrag von € 5.000,00 als Kapitaltransferzahlung zusammengefasst. Die Direktion hat am Jahresende eine Aufstellung samt Belege dem Amt zu übermitteln. Innerhalb dieses Globalbudgets sind Voranschlagspositionen gegenseitig deckungsfähig.

In je einer Liste, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, sind die freiwilligen Zuwendungen, Subventionen und Beihilfen an Vereine und sonstige Institutionen festgelegt. Die Flüssigmachung dieser freiwilligen Leistungen darf erst dann vorgenommen werden, wenn der Gemeinde die widmungsgemäße Verwendung nachgewiesen wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2017 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 1,110.000,00 festgesetzt.

Die Kassenkredite können bei jener Bank aufgenommen werden, bei der die Gemeinde ein laufendes Konto führt und die den günstigsten Kredit anbietet. Die im Voranschlag

mit einem *) gekennzeichneten Posten gelten innerhalb eines Abschnittes als gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Dienstpostenplan wird so wie in der Beilage im Voranschlag 2017 auf Seite 4 bzw. 107 und 108 vorgelegten Form festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 wird genehmigt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

7. Voranschlag für das Finanzjahr 2017 samt Zusatzbeschlüsse für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hagenberg & Co KG

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Kathrin Kührtreiber-Leitner berichtet:

Der Entwurf des Voranschlages 2017 für den „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hagenberg & Co KG“ wurde im Gemeindeamt ausgearbeitet. An alle Gemeinderatsfraktionen wurden Exemplare des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes 2017 – 2021 in Papierform und in Form einer PDF-Datei zugesandt. Eine detaillierte Darstellung erscheint nicht erforderlich, weil anzunehmen ist, dass sich die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen mit dem Entwurf eingehend auseinandergesetzt haben.

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Der Entwurf sieht im ordentlichen Haushalt eine Einnahmensumme von € 217.800,00 und eine Ausgabensumme in der Höhe von € 217.800,00 vor. Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen da der errechnete Verlust in Höhe von € 147.400,00 durch einen Liquiditätszuschuss in Höhe von 52.000,00 von der Marktgemeinde Hagenberg ausgeglichen wird.

Wesentliche Ausgaben - Einnahmen Ordentlicher Voranschlag 2017

	Ausgaben	Einnahmen
Hauptverwaltung	4.000,00	0,00
Volksschule	128.800,00	35.200,00
Sporthalle	85.000,00	35.100,00

AUSSERORDENTLICHE HAUSHALT:

Der Entwurf des außerordentlichen Haushaltes weist einen Überschuss € 54.000,00 auf.

Dieser setzt sich aus den Ergebnissen folgender Vorhaben zusammen:

Wesentliche Ausgaben - Einnahmen Außerordentlicher Voranschlag 2017

	Ausgaben	Einnahmen
Sanierung Volksschulgebäude	0,00 €	0,00 €
Sanierung Volksschulgebäude Zwischenfinanzierung	0,00 €	0,00 €
Errichtung Sporthalle	87.000,00 €	140.000,00 €
Errichtung Sporthalle Zwischenfinanzierung	0,00 €	0,00 €
Kapitalkonten und Beteiligungen	236.000,00 €	237.000,00 €
	323.000,00 €	377.000,00 €

Bei den Vorhaben Sanierung Volksschule und Errichtung einer Sport- u. Spielhalle werden die Vereinnahmung der Fördermittel und die Rückzahlung der Zwischenfinanzierungsdarlehen dargestellt.

Bei den Kapitalkonten und Beteiligungen erfolgt die Tilgung der Darlehen und auf der Einnahmenseite der Liquiditätszuschuss durch die Marktgemeinde Hagenberg i.M.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vorgelegten Form wie folgt festgelegt:

A) Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Einnahmen	€	217.800,00	
Summe der Ausgaben	€	217.800,00	
Überschuss/Fehlbedarf	€	0,00	
B) Außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Einnahmen	€	377.000,00	
Summe der Ausgaben	€	323.000,00	
Überschuss	€	54.000,00	

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit können vorübergehend Vorschüsse von der Marktgemeinde Hagenberg i.M. an die VFI Hagenberg & Co KG vorgenommen werden die bei dieser bei den Verwahrgeldern vereinnahmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschluss bildende Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 wird genehmigt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

8. Neubau eines Feuerwehrhauses; a) Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens b) Auftragsvergaben

Bgm.in Mag.a Kathrin Kührtreiber-Leitner berichtet:

a) Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens

Für den Neubau des Feuerwehrhauses existiert ein vom Gemeinderat vom 11.2.2016 beschlossener und von der Aufsichtsbehörde genehmigter Finanzierungsplan mit einer Gesamtbaukostensumme von € 1.898.000,00. Gemäß diesem Finanzierungsplan hat die Gemeinde ein Darlehen in Höhe von € 688.000,00 aufzunehmen. Von der Feuerwehr sind Eigenleistungen in der Höhe von € 130.000,00 zu erbringen. Der Restbetrag in Höhe von € 1.080.000,00 soll in Form von BZ-Mitteln finanziert werden, wobei diese Summe in 4 gleichbleibenden Jahresraten von € 270.000,-- bis zum Jahre 2019 vorgesehen ist. Die für das Jahr 2016 zugeteilte Bedarfszuweisungsrate ist bereits am Konto der Gemeinde eingelangt. Es verbleiben somit noch € 810.000,-- an noch nicht verfügbaren Geldmitteln. Da die Baukosten bis zum Jahresende d. J. eine Summe von voraussichtlich mehr als € 1.000.000,00 erreichen werden, sind die noch ausstehenden BZ-Mittel in Höhe von € 810.000,00 vorzufinanzieren.

Zwecks Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens wurden 6 Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Lediglich von der Bank Austria und der Raiffeisenbank Hagenberg wurden Angebote abgegeben. Die Raiffeisenbank Hagenberg bietet das Darlehen mit einer Laufzeit bis 31.12.2019 zu einem Zinssatz von mindestens 0,97 % bzw. 0,97 % über dem 6-Monats-Euribor an. Das Angebot der Bank Austria sieht einen Zinssatz von mindestens 0,78 % bzw. von 0,78 % über dem 6-Monats-Euribor vor. Sowohl beim Angebot der Raiffeisenbank als auch der Bank Austria werden keine Nebenspesen berechnet. Demnach ist das Angebot der Bank Austria als Bestbieterangebot zu betrachten.

b) Auftragsvergaben

Zur Aufbringung der für die Feuerwehr vorgesehenen Eigenmittel in der Höhe von € 130.000,-- ist die Feuerwehr bemüht, diese in Form von Eigenleistungen zu erbringen. Vorwiegend werden die Eigenleistungen bei Fliesenleger-, Maler- und diversen Installationsarbeiten erbracht. Dabei ergibt sich häufig die Notwendigkeit dringend benötigte Materialien im freien Handel (z. Bsp. Lagerhaus, Baumeister, etc.) anzukaufen. Derzeit liegen bei der Ge-

meinde Eigenleistungsrechnungen im Gesamtwert von € 1.132,23 vor, deren Beschlussfassung naturgemäß nicht vor dem Einkauf erfolgen konnte und daher im Nachhinein beschlossen werden soll. Angekauft wurde beispielsweise Betonfix, Spachtelmasse, Textilglassplitter, Schleibrett, Pistolenschäum.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- a) Auf Basis ihres Angebotes vom 6.10.2016 wird bei der Bank Austria, 1011 Wien, zur Zwischenfinanzierung der BZ-Mittel für den Feuerwehrhausbau ein Darlehen in Höhe von € 810.000,-- und einer Laufzeit bis 31.12.2019 aufgenommen. Die diesbezügliche im Entwurf vorliegende Darlehensurkunde wird genehmigt.**
- b) Die vorliegenden Eigenleistungsrechnungen (Fa. Singer Bau, Lagerhaus) im Gesamtwert von € 1.132,23 werden nachträglich genehmigt.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

9. Feuerwehr-Tarifordnung 2016

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Kathrin Kührtreiber-Leitner

Der Einsatz der Feuerwehren mit ihren Geräten ist kostenlos, wenn die Feuerwehr aufgrund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen zur Dienst-, Sach- oder Einsatzleistung verpflichtet war. Dies ist vorwiegend der Fall, wenn es sich um eine Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr bei Bränden, zur Abwendung von Brandgefahr oder bei Elementarereignissen, Gefahren und akuten Notsituationen zur Rettung von Menschen und Tieren handelt. Eine Entgeltspflicht besteht grundsätzlich dann, wenn die Inanspruchnahme der Feuerwehr im privaten Interesse gelegen ist. Um eine Einheitlichkeit der Tarife für die privatrechtlichen Feuerwehreinsätze zu gewährleisten, hat der OÖ Landesfeuerwehrverband eine Feuerwehr-Tarifordnung festgelegt. Derzeit werden Feuerwehreinsätze privater Natur auf Basis einer Tarifordnung aus dem Jahre 2005 (Gemeinderatsbeschluss vom 15.4.2005) abgerechnet. Diese Tarifordnung wurde nun durch den Landesfeuerwehrverband überarbeitet und den neuen Gegebenheiten und Preisentwicklungen angepasst und die Feuerwehr-Tarifordnung 2015 festgelegt. Um die neuen Tarife anwenden zu können, bedarf es einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den entgeltlichen Einsatz der Feuerwehr wird die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende „Feuerwehr-Tarifordnung“ erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

10. Kenntnisnahme des Bebauungskonzeptes für den Wohnpark Hagenberg

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Ing. Thomas Eder berichtet:

Vor Jahren hat Herr Walter Sticht nördlich des Ortsgebietes Hagenberg, westseitig der Landesstraße, eine ca. 7 ha große Fläche erworben und die Absicht gehegt, auf diesem Areal einen Wohnpark „Wohnpark Sticht“ zu errichten. Seine über Jahre hergehenden diesbezüglichen Bemühungen blieben bis heute erfolglos. Vor etwa einem Jahr ist Herr Sticht mit der Firma Hentschläger Holding GmbH, Langenstein, eine Partnerschaft eingegangen, sodass nunmehr die Projektentwicklung konkrete Formen annimmt. Nach einer ersten Präsentation einer Bebauungsstudie mussten diverse Konzeptanpassungen vorgenommen werden. Diese Anpassungen betrafen einerseits die Situierung des geplanten Nahversorgungszentrums, die verkehrstechnische Erschließung des Bauareals sowie die Festlegung zulässiger Geschöshöhen in den einzelnen Nutzungsbereichen. Nach der nun vorliegenden Letztversion des Masterplans ist die verkehrstechnische Erschließung und Anbindung an die Landesstraße gegenüber der Zufahrtsstraße zum Agrarbildungszentrum (Schmidbauernweg) geplant. Als nördlicher Abschluss des Planungsgebietes ist die Errichtung eines Nahversorgungszentrums auf einer Grundfläche von ca. 10.000 m² vorgesehen. Südöstlich daran anschließend gruppieren sich drei- bis viergeschossige Wohngebäude (Genossenschaftsbauten), im westlichen Mittelteil des Areals ist derzeit eine zweigeschossige Reihenhausanlage beabsichtigt. Den südseitigen Abschluss sollen wiederum viergeschossige Wohnhausbauten bilden. Zusammenfassend sieht dieser Masterplan 209 Wohneinheiten mit 443 PKW Stellplätzen, 281 Freistellplätzen, 88 Tiefgaragenplätze, 32 Garagenplätze, 42 Carportabstellplätze sowie ein Nahversorgungszentrum mit einer bebauten Fläche von ca. 3.200 m² und 115 PKW Freistellplätzen vor. Von diesem ca. 7 ha großem Gesamtareal verbleiben ca. 21.000 m² Grünzone, dabei handelt es sich vorwiegend um die Böschungsbereiche im sogenannten Teichgraben. Dieses Konzept wurde in der Sitzung am 13.10.2016 sowohl dem Bau- als auch dem Verkehrsausschuss vorgestellt. Die Realisierung wird etappenweise erfolgen, wobei als ehestmöglicher Baubeginn das Jahr 2018 genannt wird. Dies setzt voraus, dass seitens des Gemeinderates eine Grundsatzentscheidung zugunsten dieses Projektes gefällt wird. Ursprünglich war im betreffenden Areal auch die Umsetzung sozialer Projekte angedacht, dies gestaltet sich aber äußerst schwierig. Die Installation eines Wohnungskoordinators ist deshalb nicht sinnvoll, weil in zeitlich versetzten Bauetappen gedacht werden muss und ein Wohnungsadministrator erst ab einer bestimmten Wohnungsanzahl den nötigen Vergabespielraum hat. Es ist aber seitens des Projektbetreibers weiter daran gedacht, soziale Komponenten (z.B. Betreutes Wohnen) einzubeziehen. Mindestens 2/3 davon sollen förderbar sein und es ist auch vorgesehen, neben Miet- auch Mietkauf- und Eigentumswohnungen anzubieten. Das öffentliche Gut für die interne Erschließungsstraße ist mit mind. 7 m vorgesehen.

Die Firma Hentschläger Holding GmbH., Georgestraße 30, 4222 Langenstein, benötigt nun zur Weiterentwicklung des Projektes eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderates zum vorgestellten Masterplan.

GV Gerhard Reisinger:

Das Konzept ist gelungen und ist ein Zukunftskonzept. Um unserer Jugend günstige Startwohnungen zur Verfügung zu stellen, soll die Chance, hier ein Projekt „junges Wohnen“ einzubinden, genutzt werden.

GR Erwin Wahlmüller:

In der Zeit der Planungsphase soll die Chance genutzt werden, analog zu Pregarten oder Freistadt, „Junges Wohnen“ zu ermöglichen. Das „Junge Wohnen“ erleichtert jungen Leuten bis zum 35. Lebensjahr leistbares Wohnen und damit den Weg in die Selbständigkeit: die Wohnungen haben eine Größe zw. 40 und 60 m² zum Preis von € 6/m² inkl. Betriebskosten und Autoabstellplatz.

Vizebgm. Ing. Thomas Eder

ist ebenfalls der Meinung diese Möglichkeit zu nutzen. Hagenberg hat jetzt eine sehr große Chance für junge Menschen etwas zu schaffen. Das Projekt wird sich in den nächsten 10 bis 15 Jahren entwickeln. Das Konzept ist sehr gefällig und offen, bietet viel Grünfläche und trotzdem die Kompaktheit die es zu einer neuen Siedlung gestalten lässt.

Das Thema Wohnpark Hagenberg wird in der nächsten Bauausschusssitzung im Februar wieder behandelt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Kathrin Kührtreiber-Leitner:

Solche Projekte sind absolut zu begrüßen und vor allem muss unbedingt ein Wettbewerb der Wohnungsbauträger durchgeführt werden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat nimmt die diesem Beschluss zugrundeliegende Bebauungsstudie, insbesondere den Masterplan vom 16.08.2016, als Basis für eine künftige Bebauungsmöglichkeit des Grundstücks 779, KG Hagenberg, zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

11. Baulandsicherung Dannerwirt

a) Genehmigung der Kaufverträge mit den Grundstücksbewerbern

b) Auftragsvergabe für Bodensondierung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Kathrin Kührtreiber-Leitner berichtet:

- a) Am 16.09.2016 hat für das Baulandsicherungsprojekt Dannerwirt (Schoißengeier) eine Verkaufsveranstaltung stattgefunden. Anlässlich dieses Termins wurden die Kaufbewerber entsprechend den vom Gemeinderat festgelegten Vergabekriterien gereiht und die Grundstücke den Kaufbewerbern der Reihe nach zum Kauf angeboten. Entsprechend dem Ergebnis dieser Verkaufsveranstaltung stellt sich die Liste der Kaufbewerber wie folgt dar:

643/4: David Glachs, Ginskystraße 3/9, 4240 Freistadt, 723 m², € 75.915

643/5: Michael Hochgatterer/Sarah Reisinger, Oberreichenbach 7, 4209 Engerwitzdorf, 764 m², € 91.680

643/7: Lisa Simkovics, Schickmayrstraße 21, 4030 Linz, 702 m²m € 73.710

643/8: Markus Brandl, Althannstraße 6, 4232 Hagenberg, 817 m², € 98.040

643/9: Ebner Simon und Andrea, Anitzberg 148, 4232 Hagenberg, 759 m², € 91.080

643/10: DI Denis Topolic, Thomas-Bernhard-Weg 3/22, 4020 Linz, 750 m², € 90.000

643/11: Michael König und Sandra Lettner, Hoheneckstr. 21, 4232 Hagenberg, 954 m², € 95.400

Für die Grundstücke 643/6 (Fläche 746 m², € 120/m²) sowie 642/5 und 643/13 (in Summe 809 m², € 85/m²) gibt es derzeit noch keine Kaufinteressenten.

Die vom Notariat Freistadt vorbereiteten Kaufverträge entsprechen dem vom Gemeinderat am 16.06.2016 beschlossenen Mustervertrag und liegen nun zur Genehmigung

durch den Gemeinderat vor. Die Kaufpreiszahlung erfolgt im Wege einer treuhändigen Abwicklung durch das Notariat. Das bedeutet, die Käufer bezahlen den festgesetzten Kaufpreis auf ein Treuhandkonto und in der Folge wird der Kaufpreis anteilig an die Familie Schoißengeier überwiesen, vermindert um den der Gemeinde zufallenden Anteil für Infrastruktur und Nebenkosten (d.s. € 38,21/m²). Bezüglich dieser treuhändigen Abwicklung liegt für jeden zu beschließenden Kaufvertrag separat auch eine zu beschließende Treuhandvereinbarung vor, mit welcher die näheren Details der Treuhandabwicklung geregelt werden.

- b) Um nach Abwicklung der Kaufverträge die Bebauung der verkauften Grundstücke ehestens zu ermöglichen, sind die entsprechenden Vorbereitungen zeitgerecht zu treffen. Zwecks Vorbereitung der Ausschreibung für die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten, ist eine Bodenuntersuchung erforderlich. Diesbezüglich wurden 3 Firmen zu einer Anbotlegung eingeladen. Das Bestbieterangebot stammt von der OÖ. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH, Schirmerstraße 12, 4060 Leonding, welche die Untersuchung zu einem Preis von € 2.472,00 exkl. USt. anbietet.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

a) Die nachstehenden Grundstücksverkäufe an

- **David Glachs, Ginskystraße 3/9, 4240 Freistadt, Gst. 643/4, 723 m², € 75.915**
- **Michael Hochgatterer/Sarah Reisinger, Oberreichenbach 7, 4209 Engerwitzdorf, Gst. 643/5, 764 m², € 91.680**
- **Lisa Simkovics, Schickmayrstraße 21, 4030 Linz, Gst. 643/7, 702 m²m € 73.710**
- **Markus Brandl, Althannstraße 6, 4232 Hagenberg, Gst. 643/8, 817 m², € 98.040**
- **Ebner Simon und Andrea, Anitzberg 148, 4232 Hagenberg, Gst. 643/9, 759 m², € 91.080**
- **DI Denis Topolic, Thomas-Bernhard-Weg 3/22, 4020 Linz, Gst. 643/10, 750 m², € 90.000**
- **Michael König und Sandra Lettner, Hohenekstr. 21, 4232 Hagenberg, Gst. 643/11, 954 m², € 95.400**

sowie die im Entwurf vorliegenden und dem Gemeinderat vollinhaltlich bekannten Kaufverträge samt Treuhandvereinbarungen werden genehmigt.

- b) Entsprechend ihrem Angebot vom 27.10.2016, erhält die OÖ. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH, Schirnerstraße 12, 4060 Leonding, den Auftrag für die Durchführung der Bodensondierung zum angebotenen Preis von € 2.472,00 exkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

12. Neubau Hochbehälter Zimberg; Aufnahme eines Finanzierungsdarlehens

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Kathrin Kühtreiber-Leitner berichtet:

Anfang November wurde mit dem Bau des Hochbehälters Zimberg begonnen und es soll das Projekt im kommenden Jahr fertiggestellt werden. Entsprechend der vorliegenden Kostenschätzungen und des vom Gemeinderat am 16.6.2016 beschlossenen Finanzierungsplanes

ist mit Gesamtkosten von rund € 1.000.000,-- zu rechnen. Die Baukosten werden zu 70 % durch eine Rücklagenentnahme finanziert. Für die restlichen 30 % ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 300.000,-- vorgesehen. Bezüglich der Darlehensaufnahme wurden 6 Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Angebote wurden eingebracht von der Bank Austria, Wien, und der Raiffeisenbank Hagenberg. Die Bank Austria bietet dieses Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu einem Zinssatz von mindestens 1,05 % bzw. mit einem Aufschlag von 1,05 %-Punkten über den 6-Monats-Euribor an. Die Raiffeisenbank Hagenberg bietet die Darlehensaufnahme zu einem Zinssatz von 1,01 %-Punkten über dem Wert des 6-Monats-Euribors bzw. mindestens 1,01 % falls der Euribor unter 0 fallen sollte. Beide Anbieter berechnen für die Darlehensaufnahme keine Spesen. Somit ist als Bestbieter die örtliche Raiffeisenbank zu betrachten.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Finanzierung des Projektes „Hochbehälter Zimberg“ wird bei der Raiffeisenbank Hagenberg ein Darlehen in Höhe von € 300.000,-- mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu einem aktuellen Zinssatz von 1,01 %-Punkten über dem 6-Monats-Euribor bzw. mindestens 1,01 %-Punkte aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

13. Reinhaltungsverband Untere Feldaist; Änderung der Satzungen

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Ing. Thomas Eder: Gemäß Satzung des Reinhaltungsverbandes Untere Feldaist haben die Mitgliedergemeinden zum Bau und bei der Erhaltung der Verbandsanlagen beizutragen. Demgemäß wird in den Statuten bei der Kostenbeteiligung auch zwischen Investitions- und Betriebskosten unterschieden. Nach dem derzeit geltenden Investitions- und Betriebskostenschlüssel hat die Gemeinde Hagenberg bei Investitionen einen Kostenanteil von 33,48 % und bei Betriebskosten einen Anteil von 30,82 % zu leisten. Gemäß der Satzung des Verbandes ist der Betriebskostenschlüssel im Abstand von 3 Jahren zu überprüfen. Die letzte Anpassung des Schlüssels erfolgte im Jahr 2010, wobei seither keine maßgeblichen Änderungen der Einleitungen (Bevölkerungszuwachs, abwasserintensive Einleiter, etc.) erfolgten. Während für die Neuberechnung des Betriebskostenschlüssels bisher umfangreiche Datenermittlungen vonnöten waren, bedient sich der Reinhaltungsverband nunmehr der statistischen Daten des Landes OÖ, die von offiziellen Stellen erhoben bzw. jährlich aktualisiert werden. Berücksichtigt werden die statistischen Daten der Wohnbevölkerung bzw. der Erwerbstätigkeit der gemeldeten Personen sowie der Tourismusstatistik. Die Vorteile der neuen Berechnungsmethode liegen in einem detailreduzierten Zeitaufwand für die Gemeinden, einer Verbesserung der Datenqualität und einer jährlichen Aktualisierung der Daten. Für die Gemeinde Hagenberg ergibt sich nach der neuen Berechnungsmethode beim Betriebskostenschlüssel ein Prozentanteil von 31.87 % (= Steigerung um 1,05 %).

Aufgrund der Änderung des Betriebskostenschlüssels ist eine Anpassung der Satzungen erforderlich. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Geschäftsführung des Verbandes die bisherige Satzung überarbeitet und auf Aktualität überprüft. Als Grundlage diente neben der bisherigen Satzung auch die Mustersatzung des ÖWAV (Österr. Wasser- und Abfallwirtschaftsverband) für Reinhaltungsverbände. Die maßgeblichen Änderungen beinhalten:

- BK-Schlüssel ist nun nicht mehr als Wert angegeben, sondern nur noch die Art und Häufigkeit der Ermittlung, da sonst jede Änderung des BK-Schlüssels eine Satzungsänderung bedarf.
- Die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht wurden an Empfehlungen der Wasserrechtsbehörde angepasst.
- Diverse Präzisierungen und Ergänzungen lt. der Mustersatzung.

Die neue Satzung wurde in der Verbandsversammlung des Reinhaltungsverbandes am 25.10.2016 einstimmig beschlossen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die vorliegende und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Satzung des Reinhaltungsverbandes Untere Feldaist wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

14. Bericht des Prüfungsausschusses

Die Bürgermeisterin bittet den Prüfungsausschussobmann GR Wolfgang Umgeher um den Bericht des Prüfungsausschusses.

GR Wolfgang Umgeher bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 01.12.2016 zur Kenntnis.

Ein Dank gebührt dem Kassensführer für seine Mitarbeit und die Zeit die er aufwendet für die Dinge die er präsentiert und die Auskünfte die er erteilt. Danke auch den Ausschussmitgliedern für ihre rege und konstruktive Mitarbeit.

GR Christoph Magerl:

Die Finanzen sind sehr eng und deshalb ist es wichtig, einen Weitblick zu bekommen. Mit der Excelliste wurde vom Kassensführer dargelegt, welche weitreichenden Auswirkungen es hat, wenn z.B. die Einwohnerzahl um nur 50 verändert wird. Danke für die Sorgfalt beim Umgang mit dem Budget.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 01.12.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

15. Aus- und Umbaumöglichkeiten beim Kindergartengebäude; Vergabe des Architektenauftrages

Bgm.in Mag.a Kathrin Kührtreiber-Leitner berichtet:

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren eine starke Entwicklung genommen. Durch die stetige Entwicklung des Softwareparks sowie auch die Ansiedelung des Agrarbildungszentrums sowie der Bezirksbauernkammer wird sich dieser Trend hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. Die Gemeinde hat in jüngster Zeit 36 neue Bauparzellen erschlossen und es werden diese derzeit bereits bebaut. Weitere 9 Bauparzellen sind derzeit in Vorbereitung und es ist mit einem Beginn der Wohnbebauung im kommenden Jahr zu rechnen. Im Ortszentrum errichten die VLW derzeit 2 Wohnanlagen mit insgesamt 35 Mietwohnungen, welche im Frühjahr 2017 bezugsfertig sein werden. Im September 2017 wird das neue Agrarbildungszentrum in Betrieb gehen. Da sich das Personal des Agrarbildungszentrums aus dem Personalstand der derzeitigen Landwirtschaftsschulen Freistadt, Katsdorf und Kirchschatz rekrutiert, ist auch mit einem Zuzug eines Teils des Personals zu rechnen. Ferner ist auf den ehemaligen Grundstücken des Meierhofs nördlich des Teichweges mit einer Wohnbebauung mit ca. 250 Wohneinheiten zu rechnen. Diese Bevölkerungsentwicklung wird künftig auch Auswirkungen auf die Kinderbetreuungseinrichtungen haben. Im Hinblick darauf hat die Gemeinde mit Schreiben vom 29.10.2015 bezüglich der Ausbaumöglichkeiten im Kindergartengebäude ein Ersuchen um eine bautechnische und pädagogische Beratung an das Amt der OÖ Landesregierung gerichtet.

Nach der vom Land OÖ durchgeführten Bedarfsprüfung wird im Schreiben vom 13.5.2016 unter anderem ausgeführt: *“Fazit: Für die Schaffung einer Dauerlösung für die provisorische Krabbelstübengruppe ist die wirtschaftlichste Form der Bedarfsdeckung abzuklären. Bei einem Bauvorhaben (Zubau/Erweiterung) wird eine Bauplanbewilligung erforderlich werden. Für das Bauplanbewilligungsverfahren werden Baupläne in zweifacher Ausfertigung und eine Kostenschätzung benötigt. Für die notwendige Basisausstattung der Einrichtung wird auf unsere Homepage www.ooe-kindernet.at verwiesen, wo Einrichtungs- und Ausstattungslisten der jeweiligen Organisationsformen zur Verfügung stehen und als Orientierungshilfe dienen (Für Rechtsträger – Checklisten Einrichtung Kindergarten Krabbelstube, Hort). Die Vorgaben der Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen sind zu beachten.*

Schließlich hat am 9.6.2016 die von der Gemeinde bereits im Vorjahr angeregte und betriebene bautechnische und pädagogische Beratung stattgefunden. Im Ergebnis dieser Beratung kann ausgeführt werden, dass zusätzliche WC- und Sanitäreinrichtungen im Dachgeschoß zu errichten wären. Damit würde eine Erhöhung der Kinderanzahl von 15 auf 23 Kinder ermöglicht. Eine Regelgruppe im Erdgeschoß sollte umgebaut und ein Ruheraum geschaffen werden. Damit könnte dieser Gruppenraum auch als Krabbelstube genutzt werden. Im Kellergeschoß ist eine Krabbelstube untergebracht und da diese zu wenig Belichtungsflächen aufweist, ist für diesen Gruppenraum lediglich eine provisorische Verwendungsbewilligung gegeben. Außerdem verfügt diese provisorische Gruppe über keinen unmittelbaren Anschluss an eine Sanitäreinrichtung und es ergibt sich dadurch eine erhöhte Aufsichtsführung und ein erhöhter Hilfskräfteeinsatz. Ferner wird vorgeschlagen, die einst für die Mutterberatung verwendeten Räumlichkeiten umzubauen und darin eine Kindergartengruppe einzurichten. Um den Kindern in den Kellerräumen eine Sicht nach außen zu ermöglichen, müsste daher in Fensternähe ein entsprechendes Podest eingebaut werden.

Die im vorstehenden kurz beschriebenen Maßnahmen sind zweifelsohne als die kurzfristigste Lösung zu betrachten und spiegelt keineswegs die eingangs beschriebene Entwicklung der Gemeinde wieder. Da auch die kurzfristig vom Land OÖ vorgeschlagenen Maßnahmen mit einem beträchtlichen finanziellen Aufwand verbunden sein werden, stellt sich die Frage der Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahmen, zumal der Benefit dieser Maßnahmen sich in

- Aufhebung des Provisorium-Status
- zusätzlich 8 Kindergartenplätze im Dachgeschoss möglich

- ein Erwachsenen-WC zusätzlich
- Verlegung des Besprechungsraumes in das Untergeschoss

erschöpft.

Um einerseits die Kosten dieser Maßnahmen verifizieren und andererseits in Relation zu einem eventuellen Ausbau des Dachgeschosses setzen zu können, erscheint es zweckmäßig, die Kosten und den Nutzen der Gestaltungs- bzw. Ausbaumöglichkeiten durch ein Architekturbüro untersuchen zu lassen, zumal bei einem Dachgeschossausbau die Entwicklungstendenzen der Gemeinde besser berücksichtigt wären. Das Architekturbüro Schneider & Lengauer bietet diesbezüglich ihre Leistungen für ein Vorentwurfskonzept samt Kostenschätzungen zu einem Honorar (einschließlich Digitalisierung der Bestandspläne) von € 5.700,- exkl. USt. an. Bei einer Weiterbearbeitung würde dieses Honorar vom zu vereinbarten Honorar in Abzug gebracht werden.

GV Mag.^a Gabriela Küng:

Der Sozialausschuss hat sich mit den Entwicklungen beschäftigt und es lag diese Prüfung des Landes OÖ über die weiteren Erwartungen die Kinderbetreuung betreffend und auch die Unterlagen über das Gespräch im Juni. Leider lag nichts über die konkrete Planung im Ausschuss vor und deshalb konnte dieser Punkt nicht erörtert werden. Bitte in Zukunft diese Dinge den Ausschüssen zur Verfügung zu stellen. In den Ausschüssen sind alle Fraktionen vertreten und es werden dort verantwortungsvolle politische Entscheidungen erarbeitet. Wichtig ist für die Zukunft die Kinderbetreuung sicher zu stellen.

GR DI Thomas Greifeneder:

Wichtig ist ein rascher Ausbau des Kindergartens um keine unnötigen Warte- bzw. Anmeldezeiten hervorzurufen. Auch der Hort und die Volksschule dürfen nicht vergessen werden, da dort ebenfalls die Plätze bereits knapp sind.

GR Gerhard Reisinger:

Wie viele Kinder könnten bei einem Dachgeschoßausbau untergebracht werden?

AL Leitner:

Vermutlich wird mind. eine Gruppe und ein Bewegungsraum möglich sein.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Architekturbüro Schneider & Lengauer, Neumarkt, wird auf Basis ihres Angebotes vom 22.11.2016 einer Studie bezüglich der Adaptierung der bestehenden Kindergartenräumlichkeiten samt Kostenschätzung und Erstellung eines Vorentwurfskonzeptes samt Kostenschätzung zu einem Honorar von € 5.700,- exkl. USt. beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

16. Klage gegen Manfred Kastenhofer wegen einer Dienstbarkeit des Gehens über die Grundstücke 174/1, 174/2 und 180, KG Schmidsberg, zugunsten der Öffentlichkeit

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin berichtet Amtsleiter Leitner:

Im Sommer d. J. hat der Amtsleiter aufgrund entsprechender Hinweise und Beschwerden aus der Bevölkerung am Grundstück des Herrn Manfred Kastenhofer eine Besichtigung vorgenommen und damit auch offiziell festgestellt, dass Herr Kastenhofer den über sein Grundstück führenden Weg durch eine Kette abgesperrt und somit für den öffentlichen Durchgang und Durchfahrt gesperrt hat. Mit einem auf der Kette montierten Hinweisschild „Privatstraße – Durchgang verboten“ wird offensichtlich beabsichtigt, die Öffentlichkeit von der Nutzung dieses Weges auszuschließen. Dieser Sachverhalt wurde mit Schreiben der Gemeinde vom 20.9.2016 Herrn Kastenhofer mitgeteilt und er auch darüber informiert, dass nach Ansicht der Gemeinde auf diesem Weg ein öffentlich ersessenes Nutzungsrecht (Servitut) besteht. Zur Klärung der Angelegenheit wurde er schließlich zu einem Gespräch eingeladen und diesbezüglich um eine Terminvereinbarung gebeten. Gleichzeitig wurde er aufgefordert, diese Absperrung unverzüglich zu entfernen und ihm widrigenfalls eine gerichtliche Klage angekündigt. Auf dieses Schreiben hat Herr Kastenhofer mit e-mail vom 22.9.2016 reagiert und „...per sofort einen Einspruch...“ eingelegt. Er verweist darin darauf, dass er dieses Gebäude samt Grundstück ohne dergleichen Belastung gekauft habe und er sein Grundstück auf keinem Fall der Öffentlichkeit zugänglich machen wolle. Sollte ein Servitut bestehen, so habe er darüber keine Information weder seitens der Gemeinde noch des Vorbesitzers. Viel mehr sieht er ein Versäumnis der Gemeinde darin, jemals einen öffentlichen Weg errichtet zu haben. Schlussendlich sehe er sich gezwungen, ein bezugnehmendes Schreiben seiner Rechtsvertretung an die Gemeinde zu veranlassen (was in Folge nicht geschehen ist). Da dieses Schreiben ohne weitere Reaktion geblieben ist, insbesondere die Kette bzw. Absperrung nicht entfernt wurde, wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Schartmüller, Pregarten, beauftragt, ein entsprechendes Anwaltsschreiben an Herrn Kastenhofer zu richten, worin er aufgefordert wurde, die Hindernisse (Wegabspernung, Schilder, etc.) zu entfernen sowie eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung abzugeben, dass er es künftig unterlassen wird, die beschriebene Dienstbarkeit zu beeinträchtigen bzw. in Abrede zu stellen und auch bereit ist, eine grundbücherliche Aufsandungserklärung abzugeben. Erst nach diesem Schreiben hat Herr Kastenhofer seinerseits einen Anwalt in der Person des Herrn Rechtsanwalt Dr. Manfred Luger, Freistadt, konsultiert. In seinem Schreiben vom 29.11.2016 teilt Herr Dr. Luger der Gemeinde mit, dass er bezüglich der Klärung des Servitutes die Vertretung des Herrn Kastenhofer übernommen habe. Inhaltlich stellt RA Dr. Luger fest, dass angeblich seit vielen Jahren an der besagten Stelle eine Tafel mit der Aufschrift „Privatweg – Durchgang verboten“ stehen würde, jedenfalls seit dem Zeitpunkt als Herr Kastenhofer die Liegenschaft gekauft habe. Es müsse daher von Jedermann bekannt sein, dass es sich hier um einen Privatweg handelt und jegliches Begehen und Befahren dieses Weges natürlich verboten ist. Herr Kastenhofer sehe überhaupt keine Veranlassung, weder Tafel noch Kette zu entfernen und es komme nicht in Frage, für wen auch immer, eine Dienstbarkeit einräumen zu lassen. Im Übrigen wären angeblich die weiteren Grundeigentümer, über deren Grundstücke dieser Weg verläuft, derselben Ansicht wie Herr Kastenhofer.

Die Mitteilung, wonach die weiteren betroffenen Grundeigentümer die Ansicht von Herrn Kastenhofer teilen, wurde vom Amtsleiter beim hauptbetroffenen Grundeigentümer aus Dingdorf, Herrn Bindreiter, telefonisch hinterfragt. Herr Bindreiter teilte telefonisch mit, dass seinerseits keine Absichten bestehen die Benützung des Weges in irgendeiner Weise zu behindern.

Mit e-mail vom 1.12.2016 teilt Herr Dr. Schartmüller mit, dass er eine Klagsführung gegen Herrn Manfred Kastenhofer für aussichtsreich hält, zumal die Argumentation unhaltbar und widerlegbar ist. Außerdem können seitens der Gemeinde eine Reihe von Zeugen genannt werden, welche bestätigen können, dass diese Wegtrasse seit Jahrzehnten, jedenfalls seit

mehr als 30 Jahren, offenkundig ist und diese Offenkundigkeit Herrn Kastenhofer anlässlich seines Eigentümerwerbes auch auffallen musste. Seitens des Rechtsanwaltes Dr. Schartmüller wird daher dem Gemeinderat die gerichtliche Feststellung des Bestandes der Dienstbarkeit empfohlen.

Im Falle einer Klagseinbringung würde sich diese lediglich auf den Bestand eines öffentlichen „Gehrechtes“ beschränken und **kein** öffentliches Fahrrecht miteinschließen. Zum einen wäre der Beweis eines Fahrtrechtes schwierig zu erbringen und zum anderen ist auch die Wegehaltung beim bloßen Bestand eines Gehrechtes wesentlich anspruchsloser. Ein positiver Ausgang der Klagsführung hat zur Folge, dass die Wegehaltung bzw. Wegehaftung auf die Gemeinde übergehen. Diese Wegehaftung für einen Gehweg (Wanderweg) im Vergleich zu einem Fahrweg ist naturgemäß wesentlich einfacher zu bewerkstelligen. Dies gilt auch für den Winterdienst.

Neben den bereits ins Treffen geführten Zeugenaussagen kann als weiteres Indiz für die öffentliche Nutzung des Weges angeführt werden, dass die Gemeinde bereits über viele Jahre den Winterdienst auf der privaten Straße übernommen hat (weil auch öffentlich genutzt) und es ist diese Fußverbindung auch in mehreren Wanderkarten als öffentlicher Wanderweg verzeichnet. Die Angelegenheit wurde bereits im Verkehrsausschuss beraten und es wird dem Gemeinderat die Klagseinbringung empfohlen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Kathrin Kührtreiber-Leitner:

Da es immer moderner wird, fußläufige Verbindungen zu unterbinden ist es wichtig, hier ein Zeichen zu setzen und dies nicht einfach so geschehen zu lassen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchsetzung des Servitutes des Gehens durch die Öffentlichkeit über die Grundstücke des Herrn Manfred Kastenhofer, Penzendorf 4b, 4232 Hagenberg, wird beim zuständigen Bezirksgericht gegen den Eigentümer Klage erhoben und Herr Rechtsanwalt Dr. Josef Schartmüller, Pregarten, mit der rechtsfreundlichen Vertretung der Gemeinde beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

17. Beratung über die zukünftige Vorgehensweise sowie die Unterstützung des gesamten Gemeinderates zur Sicherung der öffentlichen Busverbindungen

Die Bürgermeisterin

berichtet, dass sie in den vergangenen Tagen mit LR Steinkellner und Verantwortlichen des OÖVV Kontakt aufgenommen und die Situation noch einmal dargestellt hat. In Summe wurde ein Mühlviertler Gesamtplan umgesetzt, der noch Lücken aufweist. Für Hagenberg ist das Provisorium für 2017 sehr unzufriedenstellend. Die Busse warten teilweise nicht aufeinander und machen so ein Umsteigen unmöglich. Dies wurde mittlerweile in einem Schreiben an den Postbus beanstandet. Beim Land OÖ gibt es inzwischen einen neuen Verkehrsplaner. Die Managerin des Softwareparks, Frau Dr. Mündl, hat sich die Mühe gemacht und die Beanstandungen der gesamten Einrichtungen wie FH, Uni und den Betrieben aufgelistet. Diese Liste ist bereits sehr lange und wird in der Besprechung Ende Jänner abgearbeitet. Im Hin-

blick auf das Agrarbildungszentrum wird es am 11. Jänner bereits eine Besprechung mit den Direktoren und dem Verkehrsplaner geben. Von DI Haider wurde zusätzlich eine Erhebung der Fahrgastzahlen der Linie 399 angeregt. Durch die Nichteinhaltung der Fahrzeiten bereitet diese Linie ständig Probleme.

Die Bürgermeisterin wird Ende Jänner einen Termin mit den Verantwortlichen arrangieren, bei dem ausführlich über die Mängel gesprochen werden soll.

GR DI (FH) Alfred Svitil:

Durch die Verschlechterung der Buslinien sind viele auf das eigene Auto umgestiegen und somit ist es kontraproduktiv jetzt die echten Fahrgastzahlen und den Bedarf zu erheben. Sehr ärgerlich ist auch die fehlende Innenstadtanbindung.

GV Mag.^a Gabriela Küng

hat im Laufe des Herbstes immer wieder mit Frau Falkner telefoniert und dabei den Eindruck gewonnen, dass Hagenberg mit allen anderen Gemeinden verglichen wird und sich mit der Antwort begnügen muss, Hagenberg sei ganz gut versorgt. In Hagenberg gibt es wachsende Ausbildungsstätten und Wirtschaftsbetriebe und deshalb werden nicht nur die klassischen Pendlerbusse benötigt. Viele kommen aus den Ballungsräumen nach Hagenberg. Hagenberg ist ein international ausgerichteter Standort und wenn jemand am Wochenende aus Übersee anreist ist es schwierig, nach Hagenberg zu gelangen.

Bei der Linie 399 gibt es in der Früh ein „Loch“ und diese Linienführung führt jetzt außerdem über das Schulzentrum in Pregarten, weiter zum Stadtplatz, Bahnhof und dann nach Hagenberg. Viele Leute wechseln aufgrund der unattraktiven Busverbindung zum Privatfahrzeug.

Vizebgm. Ing. Thomas Eder

würde die Resolution als allerletztes Mittel hernehmen. Gute Busverbindungen sind nicht nur für Hagenberg, sondern für die ganze Region wichtig.

GR Umgeher Wolfgang

bittet um die Bekanntgabe des Termins Ende Jänner.

GV Mag.^a Gabriela Küng stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die vom Gemeinderat vorgetragene Vorhaben zur Sicherung der öffentlichen Busverbindungen für Hagenberg werden befürwortet und die Verhandlungstätigkeit der Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Kathrin Kührtreiber-Leitner und den Vertretern der Gemeinde unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

18. Übernahme der Landesstraße; Vereinbarung mit dem Land OÖ betreffend die Besorgung des Winterdienstes auf der ehemaligen L580

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Kathrin Kührtreiber-Leitner berichtet:

Die Sanierung der Straße ist nun fast abgeschlossen wobei die beiden klappernden Kanaldeckel noch zu reparieren sind. Die Diskussion bzgl. der Markierung der Straße wird in der nächsten Verkehrsausschusssitzung geführt bei der auch der Verkehrsplaner Herr DI Dirnberger dabei sein wird.

Durch die Inbetriebnahme der S10 ist die Landesstraße L580 als „Landesstraße“ entbehrlich und es hat daher die Landesregierung auf eine Übernahme dieser Straße als Gemeindestraße gedrängt. Der Gemeinderat hat seinerzeit einer Übernahme allerdings nur unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der Winterdienst auf der ehemaligen Landesstraße weiterhin durch das Land OÖ besorgt wird, wenngleich die Gemeinde für die Kosten aufzukommen hat. In einem entsprechenden Übereinkommen vom 10.12.2013 wurde mit dem Land OÖ grundsätzlich vereinbart, dass die Gemeinde die L580 in ihre Verwaltung und Erhaltung übernimmt, das Land OÖ die Straße letztmalig instand setzt bzw. der Gemeinde ein adäquater Betrag für die Instandsetzung ausbezahlt wird und der Winterdienst weiterhin durch die zuständige Straßenmeisterei in der bisherigen Qualität auf Kosten der Gemeinde durchgeführt wird. Nach Abschluss der letztmaligen Instandsetzungsarbeiten wurde die Landesstraße am 7.12.2016 der Gemeinde offiziell übergeben. Damit gehen mit diesem Zeitpunkt auch alle Verpflichtungen hinsichtlich Erhaltung und Winterdienst auf die Gemeinde über. Da im Übereinkommen vom 10.12.2013 lediglich eine grundsätzliche Vereinbarung hinsichtlich des Winterdienstes getroffen wurde, ist nun mit dem Zeitpunkt der Übergabe der Straße eine detaillierte Vereinbarung hinsichtlich des Winterdienstes zu treffen. Diese Vereinbarung liegt der Gemeinde im Entwurf vor. Demgemäß übernimmt das Land OÖ die Schneeräumung und Salzstreuung auf der ehemaligen Landesstraße. Das Aufstellen von Schneestangen, -zäunen bzw. Kehrarbeiten obliegen alleinig der Gemeinde. Das für den Winterdienst erforderliche Streugut wird durch das Land OÖ gegen nachträgliche Verrechnung zur Verfügung gestellt. Der Winterdienst auf Landesstraßen hat Vorrang gegenüber Gemeindestraßen, wobei die Einsatzstreuung des Winterdienstes durch die zuständige Straßenmeisterei erfolgt. Die Rechnungslegung erfolgt durch die zuständige Straßenmeisterei monatlich bis zum 10. des Folgemonats. Das Land OÖ trägt für die übernommenen Leistungen die Haftung im Umfang des § 1319a ABGB. Wesentlich ist ferner, dass die Vereinbarung unbefristet abgeschlossen wird und zwar jederzeit aber nur einvernehmlich gekündigt werden kann.

GV Rudolf Zuschrader:

Diese Vereinbarung mit dem Land OÖ ist sehr wichtig und vor allem die Übernahme der Haftung. Für den Winterdienst werden pro Stunde € 125,00 verrechnet. Laut Auskunft wurde 1 Tonne Streusalz im Herbst zu € 92,50 eingekauft und das Natriumchlorid, welches dem Streusalz beigemischt wird, kostet pro m³ € 40,00. Bei einem Eisregen werden mit 4 geladenen Tonnen 30 km gestreut.

GR Christoph Magerl:

Dem Land OÖ und der zuständigen Straßenmeisterei gebührt ein Dank für die zügige Sanierung der Straße. Ein wesentlicher Punkt ist die Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes zur Sicherstellung des Winterdienstes. Die Sanierung bzw. Asphaltierung unserer Siedlungsstraßen darf nicht vergessen werden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Kathrin Kührtreiber-Leitner:

Für einen Privatanbieter sind diese wenigen Kilometer nicht wirtschaftlich und aus diesem Grund war keine Firma dafür zu finden. Deshalb ist die unbefristete Vereinbarung mit dem Land OÖ. sehr wesentlich.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Entwurf vorliegende und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Vereinbarung mit dem Land OÖ betreffend die Besorgung des Winterdienstes auf der ehemaligen Hagenberger Landesstraße wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

19. Allfälliges

GR Ing. Hans-Peter Wintersteiger:

Kurz vor dem ersten Advent wurde die Weihnachtsbeleuchtung installiert. Fürs erste wurden 10 Sterne angekauft, eine Erweiterung ist jederzeit möglich. Für diese Sterne wurden aus der Wirtschaft Paten gesucht und gefunden und dadurch ein Großteil der Kosten für dieses Projekt getragen.

GR Wintersteiger wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

GR DI (FH) Alfred Svitil

erkundigt sich, ob es Pläne gibt den Bauhof mit Laptop und Drucker auszustatten?

AL Leitner:

Im Zusammenhang mit dem Hochbehälter Zimberg wird die Technisierung im Bauhof kommen.

GV Mag.^a Gabriela Küng:

War gestern bei der Versammlung des SHV in Freistadt. Dort wurden die positiven Entwicklungen in Hagenberg erwähnt. Der Beitrag, der ursprünglich auf über 27% festgesetzt wurde, konnte auf 25% reduziert werden.

Sämtliche Beschlüsse für die Übernahme der Landesstraße sind gefasst. In der letzten Sitzung wurde auf ein LKW-Fahrverbot hingewiesen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Kathrin Kührtreiber-Leitner:

Das LKW-Fahrverbot bei der Bezirkshauptmannschaft ist bereits in Vorbereitung.

GV Mag.^a Gabriela Küng

schließt sich den Weihnachtswünschen an und wünscht einen schönen Übergang in das neue Jahr.

GR Gerhard Reisinger:

Das Jahr 2016 geht in großen Schritten zu Ende. Es war ein arbeitsintensives und interessantes Jahr. Besonders erfreulich ist, dass viele Beschlüsse einstimmig waren.

Wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und Erfolg und Gesundheit im neuen Jahr.

GR Sandra Zeitlhofer:

Am 24.11.2016 fand die Jahreshauptversammlung des Mühlviertler Fernwasserverbandes statt. Unter anderem wurden die gleichbleibenden Wasserbeiträge für das nächste Jahr beschlossen. Diesmal sind keine Bauabschnitte zu finanzieren.

Weiters weist GR Sandra Zeitlhofer darauf hin, dass sie Opfer von Überweisungsbetrug wurde. Von Betrügern wurde ein Erlagschein mit Originalunterschrift eingereicht. Die Bank kam rechtzeitig dahinter und keine Überweisung getätigt. Dies soll ein Appell an alle sein, sorgsam mit der eigenen Unterschrift umzugehen und manche Dinge nicht wegwerfen, sondern schreddern.

Bei der Jahreshauptversammlung des Energiebezirks Freistadt wurde für die nächsten 3 Jahre der Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 1,00 beschlossen. In Hagenberg ist eine Stromtankstelle geplant.

Die Gesunde Gemeinde veranstaltet im Februar einen Selbstverteidigungskurs.

GR Siegfried Kreindl

weist auf den 2. Gemeindefesttag in die Flachau am 21.01.2016 hin und hofft, dass es wieder viele Teilnehmer gibt.

Vizebgm. Ing. Thomas Eder:

Der RHV befasst sich nicht nur damit, Satzungen zu ändern und anzupassen, sondern versucht beim Thema Abwasserentsorgung möglichst konstruktiv zu sein. Derzeit werden Erhebungen durchgeführt ob die Wartungen, die von den Gemeinden durchgeführt werden für alle 3 Gemeinden verbindet und schaut wieviel Personal nötig wäre und wie es mit den Kosten aussieht. Bis Mitte/Ende nächstes Jahr sollen Ergebnisse vorliegen.

Vizebgm. Ing. Thomas Eder

bedankt sich bei den Mitgliedern des Bauausschusses für die konstruktive Arbeit im vergangenem Jahr. Auch Danke an den Gemeinderat für die Mitarbeit und die guten Ergebnisse. Frohe Weihnachten an alle und auch an die Familien und ein gutes neues Jahr 2017.

AL Franz Leitner

wünscht im Namen der gesamten Kollegenschaft ebenfalls frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr. Das Klima im Gemeinderat ist sehr angenehm und konstruktiv.

GV Rudolf Zuschrader

freut die Weihnachtsbeleuchtung sehr und bedankt sich beim Wirtschaftsausschusses, für die Realisierung dieses langjährigen Wunsches und will nächstes Jahr Sternepate werden.

Der Wegeerhalteverband hat sehr gute Arbeit geleistet und den Güterweg von der Abzweigung Jogna bis Schreiner neu hergestellt.

GV Zuschrader bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen einige besinnliche Stunden.

GR Wolfgang Umgeher

schließt sich den Weihnachts- und Neujahrswünschen an und bedankt sich bei der Bürgermeisterin und dem Amt für die gute Zusammenarbeit und allen die konstruktiv mitarbeiten und wünscht frohe und besinnliche Festtage, Ruhe und Kraft für das nächste Jahr.

Bgm.in Mag.a Kathrin Kührtreiber-Leitner

bedankt sich für die disziplinierten Wahlhandlungen, die mit viel Arbeit verbunden waren und die Arbeit am Gemeindeamt sehr aufgehoben haben. Sie bedankt sich insbesondere beim Gemeindeamt für die disziplinierte Arbeit und wünscht ebenfalls allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Schriftführer/in:

Vorsitzende:

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 20.03.2017).

~~Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.~~

Hagenberg, am

20.03.2017

Die Bürgermeisterin

Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderate vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglied ÖVP:

Gemeinderatsmitglied SPÖ:

Gemeinderatsmitglied GRÜNE:

Gemeinderatsmitglied FPÖ: